



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Präambel und Art. 3 – Leitkultur
(Drs. 17/11362)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. In der Präambel wird Satz 12 aufgehoben.
2. In Art. 3 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „an der Leitkultur“ durch die Wörter „an den Werten der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes“ ersetzt.

Begründung:

1. In der Präambel lautet Satz 12: *„Diese identitätsbildende Prägung unseres Landes (Leitkultur) im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung zu wahren und zu schützen ist Zweck dieses Gesetzes“*. Dieser Satz soll gestrichen werden, da die so genannte Leitkultur nicht hinreichend bestimmt ist, es unklar ist, welche Aspekte von ihr umfasst sein sollen und weil es Aufgabe eines Integrationsgesetzes sein muss, Integration zu ermöglichen und nicht Ausgrenzung zu unterstützen.
2. In Art. 3 Abs. 3 lautet Satz 2: *„Der Staat fördert an der Leitkultur ausgerichtete Angebote, die Migrantinnen und Migranten in politischer Bildung, deutscher Geschichte einschließlich der Lehren aus den Verbrechen des Dritten Reiches und in der Rechtskunde unterweisen und ihnen die heimische Kultur, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung näherbringen.“* In diesem Satz soll die Orientierung am Leitkultur gestrichen und durch einen Bezug auf die Verfassung ersetzt werden, damit die Trägerinnen und Träger der entsprechenden Bildungsangebote nicht vor die unlösbare Schwierigkeit gestellt werden, sich an einem nicht-definierten und nicht-definierbaren Begriff orientieren zu müssen.